



ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

§ 1 PRÄAMBEL

Durch Präsidiumsbeschluss vom 05.09.2023 wurde eine Reform des Aktivitätenkataloges ab 2024 beschlossen. Der Fokus soll auf Veranstaltungen gelegt werden, welche zur Mitgliederbindung beitragen. Dazu zählen z. B., die Durchführung von politischen Abenden, Technische Fahrzeugüberprüfungen, Seh- Hör- und Reaktionstests, Pannen- und Erste-Hilfe-Kurse mit Bescheinigung, die Teilnahme an Messeveranstaltungen und der Einsatz von Infoständen auf externen Veranstaltungen.

Darüber hinaus erhält der Ortsclub für die Vermittlung von ACV Mitgliedern einen Punkt (á 46 €). Hierbei ist zu beachten, dass eine Wertung nur dann erfolgen kann, wenn die entsprechende Mitgliedschaft nicht gleichzeitig einen Provisionsanspruch eines DEVK Vermittlers bedingt.

Die von OCs durchgeführten Veranstaltungen werden von Seiten der HGSt und dem Vizepräsidenten geprüft. Im Rahmen der Prüfung sind von Seiten des OC die nachgeführten Dokumentationsrichtlinien einzuhalten.

§ 2 AKTIVITÄTEN

Für alle nachstehenden Veranstaltungen und Aktivitäten außerhalb von Clubabenden gilt, dass nur Veranstaltungen gewertet werden, welche den Melde- und Veröffentlichungsprozess ordnungsgemäß eingehalten haben. Näheres hierzu unter § 3.

1. Veranstaltungen

Kombi-Tagesveranstaltungen zählen als eine Veranstaltung

1.1. Technische Fahrzeugüberprüfung

- Teilnehmerliste mit Ort und Datum
- · Bestätigung durch die Werkstatt mit Unterschrift/Stempel
- · mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.2. Seh-, Hör-, und Reaktionstests

- · Teilnehmerliste mit Ort und Datum
- · Bestätigung durch Referenten mit Unterschrift/Stempel)
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.3. Pannenkurs

- · Teilnehmerliste mit Ort und Datum
- Bestätigung durch Organisation/Werkstatt mit Unterschrift/Stempel
- · mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.4. Erste-Hilfe-Kurs mit Bescheinigung

- · Teilnehmerliste mit Ort und Datum
- Bestätigung durch Referenten
- Rechnung/Bescheinigung z.B. DRK mit Unterschrift/Stempel
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

10 Punkte

10 Punkte

10 Punkte

1.5. Rallye, Slalom, Scooter, Automobilrennen (lizenzpflichtig)

- · Ausschreibung, genehmigt
- · Sport-Versicherung (nicht ACV Vereinshaftpflicht) Abschluss der Versicherung direkt über den OC oder bei SE/ Slalom Einsteiger über Team Sport (sport@acv.de)
- Ergebnisliste der Veranstaltung
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.6. Jugendkart-Slalom

- · Kurzausschreibung, genehmigt
- · Deckungsbestätigung
- Ergebnisliste der Veranstaltung
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

20 Punkte

1.7. Fahrsicherheitstraining (Pkw/Motorrad) · Teilnehmerliste mit Ort und Datum

- Teilnahmebestätigung oder Rechnung des Moderators (z.B. Verkehrswacht)
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.8. Pkw- oder Motorrad Geschicklichkeitsturnier

- Ausschreibung
- Deckungsbestätigung
- · Ergebnisliste der Veranstaltung
- · mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

30 Punkte

10 Punkte



10 Punkte

ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

1.9. Indoorkart- und Oldtimerveranstaltungen

· vom Bahnbetreiber erstellte Ergebnisliste (bei Kart), sonst Ausschreibung der Veranstaltung

· mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.10. Kinder-, Jugend- und Fahrradturniere

Ausschreibung

• mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

1.11. Bildersuchfahrt, Orientierungsfahrt, Stern- und Zielfahrt, Caravan-Rallye

- Ausschreibung
- · Deckungsbestätigung
- · Bildmaterial der Suchfahrt
- Listen der teilnehmenden Fahrzeuge/Teams mit Ort und Datum
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

5 Punkte

5 Punkte

10 Punkte

1.12. Sim-Racing an offiziellen Simulatoren (virtuelles Racing)

Teilnahme als OC-Team an öffentlichen Sim-Racing Events oder der OC ist Veranstalter eines öffentlichen Sim-Racing Events.

- Ausschreibung
- Ergebnisliste
- ACV (mit oder ohne erkennbaren OC Namen) muss in der Nennung und einer Ergebnisliste vorhanden sein
- Bilder (Rennbilder und Simulatorbilder von der Veranstaltung)

1.13. Ausrichtung der Endläufe im ACV Sport

Slalom-Einsteiger CUP (SE-Cup) 30 Punkte Jugendkart-Slalom 15 Punkte Bundesgeschicklichkeitsturnier 10 Punkte

- · Ausschreibung, genehmigt
- · Deckungsbestätigung
- · Ergebnisliste der Veranstaltung
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug



Geplante Veranstaltungen müssen im Onlinekalender des jeweiligen Ortsclubs mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht werden. Jede der geforderten Unterlagen ist zwingend mit einzureichen. Fehlen z.B. die Fotos, wird es keine Auszahlung geben!

2. Mitgliederwerbung und PR-Arbeit

2.1. bis 5 Presseartikel 5 Punkte siehe Anforderungen Presseartikel (einmalig)

2.2. ab 6 Presseartikel 10 Punkte siehe Anforderungen Presseartikel (einmalig)

2.3. Infostandeinsatz im Rahmen von 20 Punkte öffentlichen, externen Veranstaltungen je Veranstaltung

(max. 10 Veranstaltungen)

- Benennung der Veranstaltung mit Ort und Datum
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug (mit erkennbaren Gästen)

2.4. Messen, Verkehrssicherheitstage, eintägig 40 Punkte

• Benennung der Veranstaltung mit Ort und Datum

Jeder weitere Tag zusätzlich

- Standrechnung/ Bescheinigung durch
- mind. 2 Fotos mit ACV Bezug (mit erkennbaren Gästen)

2.5. Werbung von Neumitgliedern

1 Punkt

- Benennung der Veranstaltung mit Ort und Datum
- · Name und Mitgliedsnummer
- Nur über die Beitrittserklärung für Ortsclubs einzureichen!

2.6. Politischer Abend siehe Anforderungen an politischen Abend

40 Punkte

• mind. 2 Fotos mit ACV Bezug

10 Punkte



ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

Anforderungen Politischer Abend

Fokus auf Verkehrspolitik

- Das zentrale Thema des Abends muss eine aktuelle und relevante verkehrspolitische Fragestellung/Thematik sein, die breiten Anklang findet und zur Diskussion anregt.
- Es ist sicherzustellen, dass das Thema in Übereinstimmung mit den Kernwerten und Zielen des ACV steht.

Starker Referent

- Ein Referent mit fundierter Expertise und Relevanz im erweiterten Bereich der Verkehrspolitik ist entscheidend.
- Idealerweise überzeugt der Referent nicht nur durch eine klare Meinung, sondern erzeugt auch mediale Aufmerksamkeit.

Ankündigung beim ACV & gezielte Öffentlichkeitsarbeit

- Die Veranstaltung muss frühzeitig in der ACV Hauptgeschäftsstelle angemeldet werden, um deren Unterstützung in der Verbreitung zu sichern.
- Die Presse- und Marketingabteilung des ACV muss aktiv eingebunden werden, um eine maximale Reichweite zu erzielen.
- Lokale Pressevertreter sind frühzeitig zu informieren und aktiv einzuladen.

Logistik & Teilnehmeranzahl

- Eine geeignete, gut erreichbare Veranstaltungsstätte (mit ausreichender Kapazität) ist auszuwählen.
- Ziel ist die Ansprache eines größeren Teilnehmerfeldes, wobei sowohl ACV Mitglieder als auch die interessierte Öffentlichkeit angesprochen werden sollten.

Professionelle Dokumentation

- Es müssen hochwertige Fotos (ggf. auch kurze Video-Clips) angefertigt werden, die für Presseveröffentlichungen und die ACV Kommunikation geeignet sind.
- Ein Kurzbericht über den Abend (Themen, Ergebnisse, Zitate der Referenten) sollte zeitnah erstellt und veröffentlicht werden.

Markenpräsenz des ACV

 Die Veranstaltungsstätte muss mit ACV Branding (Roll-Ups, Banner, Flyer) ausgestattet werden, um die Zugehörigkeit zum ACV zu verdeutlichen.

Anforderungen Presseartikel

Als Presseartikel gilt eine Veröffentlichung mit ACV Bezug in einem (über)regionalen Presseerzeugnis (z.B. Tageszeitung, Wochenblatt, Fachmagazin, etc.). Die Veröffentlichung muss dabei einen gewissen Nachrichtenwert beinhalten. Eine reine Termininformation für eine ACV Veranstaltung wird somit nicht als Presseartikel gewertet.

Als Presseartikel gewertet werden hingegen zum Beispiel:

- Ein Nachbericht einer Veranstaltung, bei dem ausführlicher auf die Inhalte eingegangen wird, Veranstalter oder Teilnehmer mit Zitaten zu Wort kommen und gegebenenfalls auch ein Foto veröffentlicht wird.
- Artikel über soziales Engagement, wie z.B. Unterstützungen und Spenden an Schulen, Hilfsorganisationen, etc.
- Berichte über Ortsclub-Jubiläen, bei denen z.B. auf die Festivitäten eingegangen wird und die Aktivitäten des Clubs beschrieben werden.

Definition Messen

Eine Messe ist eine Veranstaltung, bei der Vertreter:innen, einer bestimmten Branche zusammenkommen, um Fachleuten oder Publikum ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren, diese vorzuführen und zu diskutieren. Aussteller:innen nehmen an Messen teil, um neue Kunden/Mitglieder zu gewinnen, Beziehungen zu pflegen und sich zu vernetzen.

Stand: 12/2024



ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

§ 3 FORMALE PROZESSE

3.1. Veröffentlichung der Veranstaltung

Geplante Veranstaltungen müssen im Onlinekalender des jeweiligen Ortsclubs mindestens **4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** veröffentlichen werden.

3.2. Dokumentation der Veranstaltung

Jede Veranstaltung ist seitens des Ortsclubs mit dem im Anhang befindlichen Formular zu dokumentieren.

- 3.2.1. Name des Ortsclubs
- 3.2.2. Name der Landesgruppe
- **3.2.3.** Art der Veranstaltung, siehe § 2 Aktivitäten
- 3.2.4. Datum der Veranstaltung
- 3.2.5. Alle erforderlichen Nachweise

3.3. Fristen

Das Formular mit der Aktivitätenmeldung, inklusive der erforderlichen Nachweise, ist spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung an die Hauptgsschäftsstelle zu melden. Meldungen aus dem Dezember des laufenden Geschäftsjahres sind bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen.

3.4. Übermittlung

Das Formular sowie alle erforderlichen Nachweise sind als Dateianhänge per E-Mail an folgende Adresse zu senden: **vereinsleben@acv.de**

3.5. Prüfung

Die HGSt, wie auch der Vizepräsident prüfen die von den OCs fristgemäß eingereichten Veranstaltungen auf Vollständigkeit und erfassen die erwirtschafteten Punkte. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird eine Gesamtaufstellung aller eingereichten Aktivitätenpunkte erstellt und der jeweils auszuzahlende Betrag je OC, gemäß den beschlossenen Vorgaben des Präsidiums, als Auszahlung vorbereitet.

3.6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt im 1. Quartal des nachfolgenden Geschäftsjahres über die HGSt an das vom OC hinterlegte Konto.

Stand: 12/2024